

BEKANNTMACHUNG DER GROSSEN KREISSTADT NEUBURG AN DER DONAU

**Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 6-07 „SO Golfplatz Heinrichsheim“;
4. vorhabenbezogene Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB (Erweiterung des Sondergebietes PV-Freiflächenanlagen):
Bekanntgabe des Beschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 09.11.2022 die 4. Änderung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 6-07 „SO Golfplatz Heinrichsheim“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Die Entscheidung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben.

Des Weiteren hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.03.2023 beschlossen, für die o.g. 4. Bebauungsplanänderung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Flächennutzungsplan soll im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Wesentliche Planinhalte der Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes:

- Der Änderungsbereich betrifft den südöstlichen Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplans auf dem noch eine Golfplatzfläche vorgesehen war.
- Die bereits bestehende Freiflächenphotovoltaik-Anlage soll um 17 Modulreihen auf Flur-Nrn. 1425 (Teilfläche), 1426 und 1427, Gemarkung Zell erweitert werden.
- Erweiterung dieser Sonderbaufläche um rund 5,3 ha inklusive Wirtschaftswege, Grünstreifen, etc. (davon umfasst das Baufeld der Modulreihen ca. 4,4 ha)
- Schaffung ökologischer Ausgleichsflächen durch kleine Flachwasserzonen, Ansaat artenreicher standortheimischer Blühflächen und naturnaher Strauchpflanzungen innerhalb und außerhalb der eingezäunten Anlage
- Verbreiterung des südlichen Ausgleichsflächen-Streifens der bisherigen Anlage um 1 m auf 8 m

Die Bauweise, Anordnung und Dichte der Modulreihen, die Art der Modul-Verankerung und die Ausgleichsmaßnahmen entsprechen der schon bestehenden Anlage.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert.

Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 29.03.2023 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf zur Änderung des vorhabenbezogenen Bauungs- und Grünordnungsplans (inkl. Vorhaben- und Erschließungsplan) mit Satzungstext und Begründung liegen in der Zeit vom

11.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023

während der allgemeinen Dienststunden im Stadtbauamt Neuburg, Sachgebiet Bauleitplanung, Verwaltungsgebäude „Harmonie“, Amalienstraße A 54, 1. Stock, Zimmer-Nr. 1.03, zur Einsicht öffentlich aus.

Während o.g. Frist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls, sowohl schriftlich als auch zur Niederschrift, bei der o.g. Dienststelle Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB).

Ein Aushang dieser Bekanntmachung erfolgt im Schaukasten des Verwaltungsgebäudes „Harmonie“ am Haupteingang sowie an den Amtstafeln im Stadtteil Heinrichsheim (Nähe Schützenheim, Schulstraße 75 und bei der Kindertagesstätte „Sternenhaus“, Schulstraße 29) und im Stadtteil Zell, bei der Kirche.

Die Planunterlagen sind **über das Internet im Zeitraum vom 11.05.2023 bis einschließlich 21.06.2023** unter folgenden Adressen abrufbar (vgl. § 4a Abs. 4 BauGB):

https://www.neuburg-donau.de/wirtschaft/bebauungsplaene/aktuelle-bebauungsplananhoerungen_oder_uber_das_zentrale_Landesportal <http://www.bauleitplanung.bayern.de>

Neuburg an der Donau, 26.04.2023
Stadt Neuburg an der Donau


Dr. Gmehling
Oberbürgermeister

